

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Zukünftige Zusammensetzung des Gremiums Fußverkehr**



Der Senat von Berlin  
SenUVK – IV B 13  
Tel.: (925) 1215

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

**Vorblatt**

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums Fußverkehr

**A. Problem**

bitte ich, der beigefügten Vorlage an das Abgeordnetenhaus zu entnehmen.

**B. Lösung**

bitte ich, der beigefügten Vorlage an das Abgeordnetenhaus zu entnehmen.

**C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung**

Keine.

**D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter**

Es sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter zu erwarten. Die vorgelegte Zusammensetzung des Gremiums bezieht sich lediglich auf die teilnehmenden Institutionen, die eigenverantwortlich die Nominierung der einzelnen Vertretenden vornehmen. Gleichwohl informiert die SenUVK im Rahmen der Gremienerhebung für den Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (§ 15 LGG) über die Anzahl der Mitglieder des Gremiums insgesamt und über den Anteil der teilnehmenden Frauen.

**E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen**

Keine.

**F. Gesamtkosten**

Keine.

**G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg**

Keine.

**H. Zuständigkeit**

Über die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums Fußverkehr entscheidet das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats (vgl. § 51 Abs. 5 MobG BE). Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu bearbeiten.

Der Senat von Berlin  
SenUVK – IV B 13  
Tel.: (925) 1215

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

**Vorlage**

- zur Beschlussfassung -

über die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums Fußverkehr

---

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Folgende Fachbereiche und Institutionen sind künftig Bestandteil des Gremiums Fußverkehr:

Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden:

- Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung
  - Staatssekretär für Verkehr
  - Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr
  - Abt. IV (Verkehr)
  - Abt. VI (Verkehrsmanagement)
- Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung
- Die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung
- Der Polizeipräsident in Berlin, Verkehrssicherheit
- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung (SenIAS)

Bezirke

- Der Rat der Bürgermeister (RdB) entscheidet über die Teilnahme von *fünf* Bezirken
  - anzustreben ist, dass drei Straßen- und Grünflächenämter (SGA) sowie zwei Ordnungsämter (OA) im Gremium vertreten sind. Des Weiteren sollten Bezirke der inneren Stadt und Außenbezirke vertreten sein.

Verbände, Kammern und Träger öffentlicher Belange:

- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Berlin
- Changing Cities e.V.
- Fuss e.V.
- IHK zu Berlin
- Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
- Landesschülerausschuss
- LSBB - Landesseniorenbirat
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Zivilgesellschaftliche und weitere relevante Handelnde:

- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
- Technische Universität Berlin - Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme – Institut für Land- und Seeverkehr (ILS) – Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung (IVP)
- Berliner Architektenkammer
- Visit Berlin

## A. Begründung:

### Anlass

Durch das am 28. Januar 2021 vom Abgeordnetenhaus beschlossene erste Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) kommt dem Fußverkehr eine wichtige Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wird auf Landesebene ein Gremium geschaffen, welches die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung in allen Belangen des Fußverkehrs unterstützt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet. So wirkt das Gremium bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Fußverkehrsplans, der Erstellung beziehungsweise Überarbeitung von Standards zur fußverkehrsfreundlichen Gestaltung, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Ausstattung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Kategorisierung und Priorisierung der Fußverkehrsnetze mit (§ 51, Abs. 5 MobG BE).

Entsprechend den Vorgaben soll das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats über die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums entscheiden (§ 51 Abs. 5 MobG BE).

### Hintergrund

Auf Landesebene besteht bereits seit dem Jahr 2003 das Gremium „FahrRat“, welches ursprünglich im Rahmen der ersten Erarbeitung der Radverkehrsstrategie für Berlin gegründet wurde. Auf Grundlage des Mobilitätsgesetzes (§ 37 Abs. 7 MobG BE) wurde der „FahrRat“ institutionalisiert. Über seine Zusammensetzung hat das Abgeordnetenhaus von Berlin auf Vorschlag des Senats entschieden. Aufgaben des „FahrRat“ sind Radverkehrsentwicklungen, Erkenntnisse aus Umsetzungsprozessen, Trends im Radverkehr und neue Projektideen regelmäßig in den Sitzungen zu überprüfen, zu diskutieren und das Fachwissen der verschiedenen Akteure thematisch zu bündeln. Das Gremium besteht aus Mitgliedern von Senat, Bezirken, der Polizei, Verkehrsunternehmen, Verbänden, Initiativen sowie der Fahrradwirtschaft. Die Federführung der Sitzungen hat die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung. Externe Referierende (u.a. Expertinnen und Experten aus anderen Städten oder Vertretende der Stadtgesellschaft) werden je nach thematischer Notwendigkeit zu einzelnen Sitzungen eingeladen, um für Berlin relevante Projekte und planerische Ansätze vorzustellen. Der „FahrRat“ ist ein etabliertes, arbeitsfähiges Fachgremium, das über die Jahre gewachsen ist und sich neuen Entwicklungen und Anforderungen angepasst hat.

Ein vergleichbares und ebenso bedeutendes Beratungsgremium wird nun für den Fußverkehr eingerichtet. Damit wird die Bedeutung des Fußverkehrs unterstrichen. Alle Personen, die sich in Berlin bewegen, sind zu einem gewissen Anteil immer auch zu Fuß Gehende. Bereits heute nimmt das Zufußgehen fast ein Drittel des Gesamtverkehrs hinsichtlich der Anzahl der Wege der Berliner Wohnbevölkerung ein. Diese Entwicklung gilt es zu verstetigen und zu stärken und ebenso bestmöglichste Bedingungen für Besucherinnen und Besucher des Landes zu gewährleisten. Das Fachwissen verschiedener Akteure mit breiter Perspektive im Gremium Fußverkehr trägt dazu bei, optimale Bedingungen für die zu Fuß Gehenden und damit schwächsten Verkehrsteilnehmenden in Berlin zu garantieren und die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung fachlich zu unterstützen und beraten.

## **Zukünftige Zusammensetzung des Gremiums**

Die Förderung des Fußverkehrs und die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen setzt die Mitwirkung unterschiedlicher Akteure voraus. Nach dem Vorbild Runder Tische bringt das Gremium Akteure von innerhalb und außerhalb der Verwaltung zusammen, um die Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zu begleiten und zu unterstützen – eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Mobilitätsgesetzes.

Eine gute Zusammensetzung des Gremiums sollte die verschiedenen Sichtweisen auf das Thema Fußverkehr sowie die verschiedenen Planungsebenen berücksichtigen und Themenschwerpunkte wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit, auch an Schulen, und der Fußverkehrsinfrastruktur abdecken. Vor diesem Hintergrund sollten folgende Bereiche im Gremium vertreten sein:

- zuständige Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden
- Bezirke
- Verbände, Kammern und Träger öffentlicher Belange
- Zivilgesellschaftliche und weitere relevante Handelnde

Die Einbeziehung externer Referierender und von Gästen aus der Stadtgesellschaft zu aktuellen Themen wird angestrebt. Eine stärkere Aufweitung des kontinuierlichen Teilnehmendenkreises sollte vermieden werden, um die Arbeits- und Diskussionsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten.

## **B. Rechtsgrundlage:**

§ 51 Abs. 5 MobG BE:

„Auf Landesebene wird ein Gremium geschaffen, das die Senatsverwaltung in allen Fragen der Entwicklung des Fußverkehrs unterstützt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben in § 19 soll das Gremium sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Kammern, Bezirken, Trägern öffentlicher Belange sowie zivilgesellschaftlichen und weiteren relevanten Handelnden zusammensetzen. Über die Zusammensetzung des Gremiums entscheidet das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats. Das Gremium wirkt bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Fußverkehrsplans, der Erstellung beziehungsweise Überarbeitung von Standards zur fußverkehrsfreundlichen Gestaltung, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Ausstattung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Kategorisierung und Priorisierung der Fußverkehrsnetze mit. Es wirkt auf transparente Verfahrensverläufe und die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen durch geeignete Beteiligungsverfahren im Bereich der Fußverkehrspolitik hin. Er soll vor wesentlichen Entscheidungen und Planungen im Bereich der Fußverkehrspolitik gehört werden.“

## **C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen:**

Keine.

## **D. Gesamtkosten**

Keine.

**E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:**

Keine.

**F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:**

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den 23. März 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller

Regierender Bürgermeister

R. Günther

Senatorin für Umwelt,  
Verkehr und Klimaschutz

## Anlage zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

### I. Gegenüberstellung der Gesetzentexte

Entfällt.

### II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

§ 51 Abs. 5 MobG BE:

„Auf Landesebene wird ein Gremium geschaffen, das die Senatsverwaltung in allen Fragen der Entwicklung des Fußverkehrs unterstützt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben in § 19 soll das Gremium sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Kammern, Bezirken, Trägern öffentlicher Belange sowie zivilgesellschaftlichen und weiteren relevanten Handelnden zusammensetzen. Über die Zusammensetzung des Gremiums entscheidet das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats. Das Gremium wirkt bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Fußverkehrsplans, der Erstellung beziehungsweise Überarbeitung von Standards zur fußverkehrsfreundlichen Gestaltung, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Ausstattung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Kategorisierung und Priorisierung der Fußverkehrsnetze mit. Es wirkt auf transparente Verfahrensverläufe und die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen durch geeignete Beteiligungsverfahren im Bereich der Fußverkehrspolitik hin. Er soll vor wesentlichen Entscheidungen und Planungen im Bereich der Fußverkehrspolitik gehört werden.“